

Gesundheitsausschuss des Bundesrates verlangt Änderungen beim Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz

Der Gesundheitsausschuss und der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates haben gestern bzw. heute über das Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz beraten. Dabei hat der Gesundheitsausschuss beschlossen, die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen.

Der Gesundheitsausschuss hat Anträgen des Landes Sachsen-Anhalt zugestimmt, in denen die Streichung der Bonus-Malus-Regelung sowie der optionalen Alternativregelungen auf der Ebene der Kassenärztlichen Vereinigungen gefordert wird. Außerdem stößt die Erweiterung der Definition des therapeutischen Fortschritts, die bei der Einstufung in Festbetragsgruppen relevant ist, auf Ablehnung. Zudem wird die Streichung der Absenkung der Festbeträge in den Stufen 2 und 3 gefordert sowie die Erhaltung der Naturalrabatte im Krankenhausbereich. Ebenfalls zugestimmt wurde einem Antrag des Landes Brandenburg, das eine Modifikation der Bezugsgrößen verlangt, um die weitere Absenkung der vertragsärztlichen Gesamtvergütung durch die Auswirkungen des Arbeitslosengeldes II zu vermeiden. Ein Antrag des Landes Berlin auf generelle Überarbeitung des Gesetzentwurfs wurde abgelehnt.

Der Wirtschaftsausschuss hat heute ebenfalls hierzu getagt. Ein Antrag des Landes Baden-Württemberg auf grundsätzliche Überarbeitung des Gesetzentwurfs verfehlte allerdings knapp die Mehrheit.

Das Plenum des Bundesrates wird den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. März beraten. Die Projektion der Mehrheit im Gesundheitsausschuss würde zwar eine Mehrheit im Plenum des Bundesrates für die Anrufung des Vermittlungsausschusses bedeuten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Abstimmungsverhalten der Ministerpräsidenten im Plenum anderen Erwägungen unterliegen wird und nicht denjenigen der Gesundheits- und Sozialressorts. Ohnehin hätte der Bundesrat bei diesem Einspruchsgesetz lediglich die Möglichkeit, das Verfahren zu verzögern, nicht jedoch das Gesetz gegen den Willen des Bundestages zu verhindern oder zu verändern.

Meldung vom 23. Februar 2006